

Kostenbeitragsordnung

Beitragspflicht

Von den Vertragsunterzeichnern bzw. Mitgliedern des Auenkinder e.V. werden für den Besuch und die Nutzung der Kindertageseinrichtung Beiträge erhoben. Die Beiträge sind für jeden Monat – auch im August – im Lastschriftverfahren zu bezahlen und werden üblicherweise zum 15ten des Monats eingezogen. Ausfallzeiten (z.B. ferienbedingte Schließungen, Urlaub, Krankheit) berühren grundsätzlich nicht die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Besuchsgebühr.

Entstehen und Fälligkeit

Die Beitragspflicht entsteht mit dem im obigen Vertrag vereinbarten Starttermin. Die Beitragspflicht endet mit der vertragsgemäßen Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Kosten

Beitrag:

Der monatliche Beitrag ist abhängig von der gewählten Buchungszeit (siehe Buchungsbeleg) sowie vom Einkommen der Eltern und kann der u.a. Aufstellung entnommen werden. Für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in München gelten andere Beiträge als für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von München haben (Gastkinder). In Fällen, in denen Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt verändern, gilt der entsprechende Betrag ab dem Umzugsmonat.

Weitere Bestimmungen zur Höhe der Beiträge, insbesondere zu Geschwisterermäßigung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in München, sind der Richtlinie EKI-Plus der LH München zu entnehmen. Die Rahmenbedingungen werden auch im jeweiligen Informationsblatt zur Einkommensberechnung dargelegt.

Die Beiträge belaufen sich monatlich derzeit, (wobei im Hinblick auf die Spalte „Einkünfte Euro“ auf das gemeinsame Brutto-Einkommen der Sorgeberechtigten abgestellt wird):

Für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in München:

Krippenkinder:

Einkünfte Euro	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden
bis 60.000	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
bis 70.000	130 €	145 €	160 €	175 €	190 €
bis 80.000	147 €	164 €	181 €	198 €	215 €
über 80.000	162 €	179 €	196 €	213 €	230 €

Kindergartenkinder:

kostenfrei – 0,00 Euro

Schulkinder:

Einkünfte Euro	2-3 Stunden	3-4 Stunden	4-5 Stunden	5-6 Stunden
bis 50.000	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000	56 €	59 €	61 €	63 €
bis 70.000	74 €	81 €	89 €	91 €
bis 80.000	93 €	98 €	109 €	122 €
über 80.000	107 €	113 €	125 €	139 €

Für Gastkinder (ohne gewöhnlichem Aufenthalt in München) (monatlich)

Krippenkinder	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden
	323 €	389 €	453 €	511 €	549 €
Kindergartenkinder	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden
	135 €	163 €	192 €	221 €	250 €
Schulkinder	2-3 Stunden	3-4 Stunden	4-5 Stunden	5-6 Stunden	
	156 €	175 €	193 €	212 €	

Verpflegung:

Für die Verpflegung der Kinder wird ein monatlicher Beitrag erhoben. Derzeit liegt dieser für Krippenkinder und Kindergartenkinder bei 80 €, für Schulkinder bei 86 €. Eine bedarfsgerechte Überprüfung und Anpassung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Elternversammlung.

Ausflüge:

Für Ausflüge wie z.B. die Bauernhoffahrt können zusätzliche Beiträge für Unterkunft, Reisekosten, Ausrüstung etc. entstehen: Über die Höhe dieser Beiträge wird im Rahmen der Elternversammlung entschieden.

Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag beträgt pro betreutes Kind 500 € im Jahr.

Bankverbindung

Bank	Stadtsparkasse München
IBAN	DE28 7015 0000 1002 4068 80
BIC	SSKMDEMM

Beitragszahlungen

Regelung zu Ferienbuchungen für alle Hortplätze

Unabhängig von der unterjährig gebuchten Betreuungszeit der Hortplätze werden zur Berücksichtigung der zusätzlichen Betreuungszeit von Schulkindern während der Schulferien für alle Plätze 30 volle Betreuungstage mit einer Buchungszeit von 8 – 9 h/Tag veranschlagt.

Die höheren Kosten für diese Ferienbetreuungszeit werden zusammen mit dem regulären monatlichen Beitrag aufs Jahr gesehen umgelegt, so dass jeden Monat derselbe Betrag durch den Auenkinder e.V. eingezogen wird.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet vor Beginn eines jeden Einrichtungsjahres bis spätestens Ende August den Auenkindern e.V. ihren notwendigen Betreuungsbedarf während der Schulferien zu melden.

Finanzielle Unterstützung für Betreuungsplätze

Für eine mögliche finanzielle Unterstützung der Beiträge der Betreuungsplätze ist in allen Fällen die wirtschaftliche Jugendhilfe der Landeshauptstadt München Ansprechpartner. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe kümmert sich um die finanziellen Aspekte der vielfältigen Einzelfallhilfen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). In Zusammenarbeit mit pädagogischen und medizinisch-psychologischen Fachdiensten entscheidet die Wirtschaftliche Jugendhilfe über die jeweils erforderliche und geeignete Hilfe. Dabei geht sie so weit wie möglich auf die Wünsche der Leistungsberechtigten ein.

Hierzu wenden sich interessierte Sorgeberechtigten selbständig an das Sozialreferat München. Unter folgendem Link ist im Internet das jeweils zuständige Stadtjugendamt München zu finden: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Finanzielle-Hilfen/wirtschaftliche-Jugendhilfe.html>

Gegenüber den Auenkindern e.V. leisten die Sorgeberechtigten den vollen Beitragsatz für die gewählte Buchungszeit.

Finanzielle Notlage (Für alle Plätze)

Bei finanziellen Härtefällen besteht u. U. der gesetzliche Anspruch auf Übernahme der Kosten durch das Jugendamt. Diesbezügliche Anträge sollen vor dem Beitritt zum Auenkinder e.V. gestellt werden. Auch bei voraussichtlicher Übernahme des Kostenbeitrags durch das Jugendamt bleibt die Beitragspflicht der Sorgeberechtigten unberührt.

Inkrafttreten

Die Kostenbeitragsordnung tritt am 01. September 2024 in Kraft.